

Planmäßige Umsetzung des DCFTA trotz erheblicher Herausforderungen

Die vertiefte und umfassende Freihandelszone („DCFTA“) zwischen der EU und Georgien trat im September 2014 vorläufig und im Juni 2016 endgültig in Kraft. Nach drei Jahren bewerten wir die Umsetzung des DCFTA durch Georgien. Dabei werfen wir einen genaueren Blick auf die sieben Felder Marktzugang, Produktsicherheit, Lebensmittelsicherheit, Zoll, öffentliche Ausschreibungen, Schutz geistigen Eigentums und Wettbewerbspolitik.

Grundsätzlich verläuft die Umsetzung des DCFTA in Georgien nach Plan. Der Marktzugang wurde direkt mit dem Beginn der vorläufigen Anwendung des DCFTA liberalisiert. Georgien unterschrieb die Pan-Euro-Med Konvention zu Ursprungsregeln. Außerdem hat das DCFTA den Weg für weitere Freihandelsabkommen geebnet.

Es sind jedoch noch einige große Aufgaben zu bewältigen, vor allem im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Dort hat sich Georgien dazu verpflichtet, innerhalb der nächsten zehn Jahre 272 EU-Richtlinien und Verordnungen zu übernehmen.

Ratifizierungs- und Umsetzungsprozess des DCFTA

Die vorläufige Anwendung des DCFTA (als Teil des Assoziierungsabkommens) begann in Georgien bereits im September 2014, früher als in Moldau und der Ukraine. Der Ratifizierungsprozess nahm fast zwei Jahre in Anspruch. Im Juni 2016 trat das Assoziierungsabkommen inklusive DCFTA schließlich in Kraft. Im Folgenden analysieren wir den Stand der Umsetzung des Abkommens in sieben für den Warenhandel relevanten Feldern.

Marktzugang

Georgien öffnete seinen Markt bereits mit dem Beginn der vorläufigen Anwendung vollständig für EU-Waren. Im Unterschied zu Moldau und der Ukraine sieht das EU-Georgien DCFTA seitens Georgiens in diesem Bereich keine Übergangsperioden oder Ausnahmen vor. Seitens der EU gibt es geringfügige Ausnahmen, die jedoch in der Praxis kaum Auswirkungen haben. So gibt es ein Zollkontingent für Knoblauch, für weitere 22 landwirtschaftliche Produkte bestehen Mindesteinfuhrpreise.

Das DCFTA enthält auch einen Mechanismus, der unzulässige Re-exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Georgien in die EU unterbinden soll.

Im September 2016 unterzeichnete Georgien die Pan-Euro-Mediterrane Konvention über Ursprungsregeln (Pan-Euro-Med), wodurch teilweise in Drittländern gefertigte Produkte im Rahmen von Freihandelsab-

kommen (FHA) einfacher exportiert werden können. Georgien kann diese Mitgliedschaft im Handel mit der EU, EFTA und der Türkei nutzen, da nur Länder mit gegenseitigen FHA sowie Pan-Euro-Med-Mitgliedschaft zur Anwendung dieses Abkommens qualifiziert sind.

Zudem hat Georgien das DCFTA mit der EU als Brücke für weitere FHA genutzt. Innerhalb von drei Jahren nach dem Beginn der Anwendung des DCFTA unterzeichnete Georgien FHA mit EFTA und China, die Verhandlungen mit Hongkong wurden bereits abgeschlossen. Es wird erwartet, dass einige dieser FHA zu Direktinvestitionen führen, die Georgien als Exportplattform nutzen und damit zu wirtschaftlicher Entwicklung beitragen.

Sicherheit von Industrieprodukten

Die Angleichung des georgischen Systems für Produktsicherheit an das europäische war bereits Bestandteil der Vorbereitungen zu den Verhandlungen des Assoziierungsabkommens. So waren zu Beginn der vorläufigen Anwendung des DCFTA in 2014 bereits 6 von 21 sektoralen Verordnungen denen der EU angeglichen. Die Übergangsfristen für die verbleibenden sektoralen Verordnungen liegen zwischen 4 und 8 Jahren.

Georgien ist zu sektorübergreifender (horizontaler) Regulierung an keine Fristen gebunden. Trotzdem wurden bereits zwei EU-Richtlinien – für allgemeine Produktsicherheit und die Haftung für fehlerhafte Produkte – in die georgische Gesetzgebung integriert.

In Georgien gelten bereits 7.000 internationale und europäische Standards, die 98% der nationalen Standards ausmachen. Jedoch existieren in der EU insgesamt ca. 25.000 Standards. Das DCFTA sieht vor, dass Georgien letztendlich alle diese Standards übernehmen muss. Dies stellt das Land vor eine große Aufgabe; allerdings bestehen auch hier keine festen Fristen.

Georgien hat beim Kapazitätsaufbau in den öffentlichen Institutionen für die Bereiche Akkreditierung, Konformitätsprüfung und Marktaufsicht bereits große Fortschritte erzielt. Bis zum Beginn der Verhandlungen des Abkommens über die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte (ACAA) müssen diese Fortschritte allerdings noch ausgebaut werden.

Lebensmittelsicherheit

Georgien hat im Rahmen seiner Verpflichtungen bezüglich des DCFTA ein Programm zur Annäherung der SPS-Gesetzgebung beschlossen. Das anspruchsvolle Programm sieht die Angleichung an 272 EU-Richtlinien

und Verordnungen vor, setzt dabei allerdings einen großzügigen Zeitrahmen bis 2026. Die Umsetzung wird einiges an Koordinierung und Priorisierung verlangen, um die Erfüllung von Verpflichtungen zu gewährleisten, aber auch Kleinbauern vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen.

Derzeitig konzentriert sich Georgien darauf, die Zulassung für einzelne Produkte tierischen Ursprungs auf dem EU-Markt zu erlangen. Für Wolle und Honig besteht der Zugang bereits und für Fischprodukte steht dieser kurz vor dem Abschluss. Im Juni 2017 nahm der Europäische Rat Georgien in die Liste von Ländern auf, die Fischprodukte in die EU exportieren dürfen. Im nächsten Schritt müssen dann einzelne Hersteller eine Freigabe erhalten.

Weitere Anstrengungen sind notwendig, um auch für andere Produkte den Zugang zu erhalten. Von Bedeutung wären vor allem Geflügel und Milchprodukte, die Georgien aktiv in die Nachbarländer verkauft.

Zollabfertigung

Im Doing Business Ranking für 2017 liegt Georgien in der Kategorie „Grenzüberschreitender Handel“ auf Platz 54 von 190. Dieser kann zwar schnell abgewickelt werden, ist allerdings noch immer kostspielig. Die Annäherung an den Zollkodex der EU ist in Arbeit. Es gibt bereits Gesetzesentwürfe, die die Einführung eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) und Änderungen in den Zollbewertungsmethoden vorsehen; diese müssen aber noch angenommen werden. Auch der Beitritt zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr ist in Arbeit.

Öffentliche Ausschreibungen

Das DCFTA sieht vor, dass Georgien und die EU ihre öffentlichen Ausschreibungen in fünf Schritten über einen Zeitraum von 3 bis 8 Jahren gegenseitig öffnen. Im März 2016 beschloss Georgien dazu eine mit der EU abgestimmte „Roadmap“ sowie einen Aktionsplan. Es bedarf Zeit, bis diese Arbeit erste Ergebnisse zeigen wird.

Schutz geistigen Eigentums

Georgiens nationale Gesetzgebung zu geistigem Eigentum ist größtenteils mit internationaler und EU-Gesetzgebung kompatibel. Weitere Annäherung ist z. B. noch in den Bereichen Warenzeichen, Copyright und Patente geplant, aber nicht an Fristen gebunden. Wichtiger ist jedoch die Durchsetzung dieser Vorschriften in der Praxis, da Produktpiraterie und Fälschungen weit verbreitet sind. Der 99. Platz unter 138 Ländern in der Kategorie „Schutz geistiger Rechte“ des WEF Global Competitiveness Report 2016-2017 belegt diese Situation.

Wettbewerbspolitik

Im Bereich der Wettbewerbspolitik ist Georgien nur lockere Verpflichtungen eingegangen, die keine expliziten Gesetzesänderungen vorsehen. Nichtsdestotrotz hat das Land den EU Acquis in diesem Themenfeld de facto bereits in Teilen übernommen. Durch die letzten Änderungen in 2014 wurden die Gesetze zum Kartellrecht, zu staatlicher Beihilfe sowie die institutionellen Vorgaben des Gesetzes über Freihandel und Wettbewerb größtenteils der EU-Praxis angepasst. Für eine vollständige Angleichung sind aber noch weitere Gesetzesänderungen nötig.

Die institutionelle Kapazität der nationalen Wettbewerbsbehörde muss weiterhin gestärkt werden; in der Kategorie „Effektivität der Wettbewerbspolitik“ im WEF Global Competitiveness Report für 2016-2017 liegt Georgien auf Platz 114 von 138.

Zusammenfassung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Implementierung des DCFTA in den sieben Bereichen.

Politikbereich	Status
Marktzugang	Im Zeitplan
Sicherheit von Industrieprodukten	Im Zeitplan, Fokus auf sektorale Gesetzgebung
Lebensmittelsicherheit	Im Zeitplan, Implementierung des SPS Harmonisierungsprogramms
Zollabfertigung	Im Zeitplan, Anpassung an EU-Zollkodex nötig
Öffentliche Ausschreibungen	Im Zeitplan, Roadmap muss umgesetzt werden
Schutz geistigen Eigentums	Gemäß Vereinbarungen, Fokus auf praktische Durchsetzung nötig
Wettbewerbspolitik	Gemäß Vereinbarungen, Fokus auf praktische Durchsetzung nötig

Autorin

Veronika Movchan, movchan@berlin-economics.com

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, David Saha

Eine ausführliche Analyse bietet das Policy Briefing PB/03/2017 „[DCFTA implementation in Georgia](#)“.

[Newsletter bestellen / abbestellen](#)

German Economic Team Georgien

www.get-georgien.de

Das German Economic Team berät die georgische Regierung seit 2014 zu wirtschaftspolitischen Fragen. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert und von Berlin Economics durchgeführt.



BE Berlin Economics GmbH | Schillerstraße 59 | 10627 Berlin
+49 30 / 20 61 34 64 - 0 | info@berlin-economics.com | [Impressum](#)